

Der Verhaltenskodex zur Wahrung der Kinder-, Jugend- und jungen Erwachsenen- rechte im Kinder- und Jugendhospiz Regenbogenland

Das Kinder- und Jugendhospiz Regenbogenland in Düsseldorf ist ein Ort, an dem das Leben und die Lebensfreude im Mittelpunkt stehen. In unserer täglichen Arbeit mit den lebensverkürzend erkrankten Gästen und deren Zugehörigen gilt das Motto nach Cicely Saunders:

„Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben.“

Unsere Gäste im Regenbogenland sind lebensverkürzend erkrankte Kinder bis zum Alter von 27 Jahren und ihre Familien. Unsere Aufgabe ist es, Wegbegleiter für alle Mitglieder des betroffenen Familiensystems zu sein. Wir orientieren uns bei all unseren Tätigkeiten und Angeboten an den Bedürfnissen der erkrankten Gäste und deren Zugehörigen.

Wir möchten für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Ort sein, an dem sie sich uneingeschränkt sicher und wohl fühlen können. Dabei spielt es keine Rolle welcher Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung sie angehören.

Unser Haus ist ein Ort wo gegenseitiges Verständnis, Zusammenarbeit, Mitgefühl, Respekt und gegenseitige Anerkennung er- und gelebt werden soll.

Unsere anvertrauten Gäste müssen sich aufgrund ihres Alters oder ihrer spezifischen Beeinträchtigung auf uns und unsere Vertrauenswürdigkeit verlassen können. Oftmals können sie sich nicht sprachlich äußern, sondern sind auf unsere Achtsamkeit, unsere Neutralität und Integrität angewiesen.

Die Wahrung und Sicherung ihrer Rechte sind uns ein großes Anliegen und stehen im Zentrum unserer Arbeit. Wir stellen die anvertrauten Menschen und ihre Lebenssituation in den Mittelpunkt. Ihnen in jeder Phase ihres Lebens und darüber hinaus mit dem größten Maß an Respekt und Wertschätzung zu begegnen, ist unsere Grundhaltung. Ihren Zugehörigen bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Durch unser Rechte- und Schutzkonzept haben wir uns proaktiv mit den Themen der Grenzachtung und Aspekten des Kinder- und Jugendschutzes auseinandergesetzt. Wir möchten ein Ort sein, in dem unsere Miteinander-Momente weiter im Zentrum stehen.

Mit der folgenden Selbstverpflichtungserklärung und der zugehörigen Team-Ampel konkretisieren wir, welchen Richtlinien wir im Kinder- und Jugendschutz folgen. Alle Mitarbeiter*innen und Engagierten verpflichten sich, diese Leitprinzipien zu kennen, zu verinnerlichen und zu wahren. Die Inhalte wurden in der Organisation gemeinsam entwickelt, diskutiert und angepasst. Unsere Team-Ampel wird beständig erweitert und angepasst.



Die Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtlich Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige im Kinder- und Jugendhospiz Regenbogenland

- 1 Ich wahre die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.**

Dazu gehört es, möglicherweise beschämende Situationen so zu gestalten, dass unsere Gäste sich so wohl wie möglich fühlen können. Ich begleite alle meine Handlungen sprachlich und achte auf verbale und nonverbale Reaktionen meines Gegenübers.
- 2 Ich begegne den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Augenhöhe.**

Ich achte darauf, mein Gegenüber ganzheitlich mit seinen Bedürfnissen wahrzunehmen und mich möglichst auch körperlich auf die gleiche Augenhöhe zu begeben. Meine Ansprache ist alters- und reifeentsprechend gewählt. Ich ermögliche bei meinen Handlungen soviel Mitgestaltungsmöglichkeiten durch den Gast wie möglich.
- 3 Ich begegne unseren Gästen mit Wertschätzung und Respekt. Ich fühle mich mitverantwortlich dafür, dass sie sich wohl und sicher bei uns fühlen.**

Ich nehme mein Gegenüber als gleichwertige Person mit eigenen Interessen, Sichtweisen und Empfindungen wahr. Ich stelle die Persönlichkeit in den Vordergrund und nicht die Beeinträchtigung/Behinderung. Ich achte darauf, dass meine Äußerungen positiv motiviert sind und nicht den Mangel, sondern das Potenzial in den Fokus nehmen.
- 4 Mir ist bewusst, dass es ein Macht- und Abhängigkeitsgefälle zwischen Mitarbeitenden und Gästen gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um.**

Ich versichere, dass ich meine Vormachtstellung ausschließlich zum Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einsetze.
- 5 Ich gestalte die Beziehung zu unseren Gästen transparent und halte mich an unsere Vorgaben zum Thema "Nähe-Distanz".**

Wir haben uns aktiv mit den besonders vulnerablen/intimen Situationen in unserem Einrichtungsalltag auseinandergesetzt und eine für alle geltende Team-Ampel entwickelt. Auch für die Beziehungsgestaltung zu den Zugehörigen unserer anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben wir klare Leitlinien entwickelt. Im digitalen Raum beachten wir ebenfalls unsere entwickelten Vorgaben.
- 6 Durch eine Kultur der Achtsamkeit unterstütze ich eine offene Kommunikation, um Grenzverletzungen wahrzunehmen und mich aktiv mit Themen der Grenzachtung auseinander zu setzen.**

Ich bewerte nicht direkt, sondern frage bei meinem Gegenüber nach. Wir sprechen miteinander, statt übereinander. Ich gehe in die aktive Auseinandersetzung, wenn ich eine abweichende Sichtweise auf Situationen habe. Dazu binde ich ggf. unsere Ersten Ansprechpartner*innen mit ein.
- 7 Ich gestalte meine Arbeitsprozesse transparent und spreche eigene Fehler aktiv an. Kritik begreife ich als Chance, meine Arbeitsweise zu verbessern, nicht als Abwertung meiner Person.**

Ich reflektiere meine Vorgehensweisen regelmäßig und tausche mich mit Kolleg*innen aus. Bei Unsicherheiten, wie einzelne Prozesse zu gestalten sind, frage ich eigenverantwortlich nach und überspiele meine Unsicherheit nicht. Unsere Grundhaltung im Regenbogenland ist es, dass jeder Person Fehler passieren können. Gespräche über Fehler stellen das Verhalten in den Vordergrund, nicht die Person



Die Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtlich Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige im Kinder- und Jugendhospiz Regenbogenland

8 Ich ermögliche die größtmögliche Beteiligung unserer Gäste bei Pflege-, Begleitungs- und Betreuungsprozessen.

Ich beachte verbale und nonverbale Signale und begleite meine Handlungen immer sprachlich. Ich suche den Dialog und beziehe unsere Gäste in Gespräche mit ein. Ich sehe und unterstütze die Selbstwirksamkeitskräfte unserer Gäste.

9 Ich beziehe aktiv Stellung zu unangemessenen Äußerungen und Verhaltensweisen. Dies bezieht sich z. B. auf sexistische, gewalttätige oder diskriminierende Inhalte.

Dazu gehört es, Fehlverhalten aktiv anzusprechen und zu unterbinden. Ich übe mich selbst darin, sprachfähig zu sein und Kritik sachlich und handlungsbezogen zu äußern. Ich selbst verwende in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache/Gestik/Mimik.

10 Alle bei uns tätigen Personen tragen eine ihrer Tätigkeit entsprechende Kleidung.

Ich achte darauf, dass ich während meiner Tätigkeit keine Kleidung trage, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen kann. Das kann z. B. Kleidung sein, die den Blick auf die Brust und/oder die Genitalien lenkt, welche die Unterwäsche absichtlich betont oder auch eine oberkörperfreie Kleidungsweise bei heißen Temperaturen.

Ich verhalte mich in Situationen, die nicht konkret in dieser Vereinbarung genannt werden, im Sinne der bisher genannten Punkte.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ siehe Anlage zum Verhaltenskodex) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, dies meiner mir vorgesetzten Person direkt mitzuteilen.

Ort

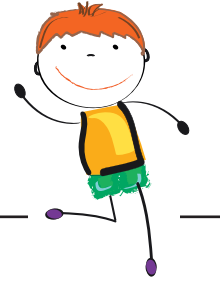
Datum

Name

Unterschrift



Anlage zum Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung



§§ Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

Grundlage ist § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (SGB VIII)

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

